

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Sechsten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz)

— Drucksachen 8/457, 8/605 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge mit Wirkung vom 1. Februar 1977 vorgesehen werden. Die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten und der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden werden damit linear um 5,3 v. H. erhöht. Der Gesetzentwurf sieht ferner erstmals ein Urlaubsgeld für Besoldungsempfänger vor. Dieses soll jährlich 150 Deutsche Mark, für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst jährlich 100 Deutsche Mark betragen. Der Gesetzentwurf regelt ferner die Anwärterbezüge für neu eintretende Anwärter und für Stufenlehrer sowie eine Erhöhung des Ruhegehalts.

Nach der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses soll außerdem bestimmten Beamten der Besoldungsgruppe A 5, und zwar nur dem Spitzenamt des einfachen Dienstes, eine Amtszulage

und eine Stellenzulage dem Generalbundesanwalt gewährt werden. Für die Anwärterbezüge wird ebenfalls eine kostenändernde Regelung vorgeschlagen, um letztlich mehr Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst zu schaffen.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben bei Bund, Bahn, Post, Ländern, Gemeinden und zum Beispiel auch bei den Sozialversicherungsträgern.

Auf den Bundeshaushalt entfallen somit für

1977	964 200 000 DM,
1978	977 300 000 DM

an Mehrkosten, die dann auch in den Folgejahren anfallen.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1977 im Entwurf des Haushaltsplans bei den Personalverstärkungstiteln des Einzelplans 60 vorhanden. Für die Folgejahre ab 1978 sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes zu berücksichtigen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 16. Juni 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht **Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender Berichterstatter

